Gemeinde Voltlage 09.09.2020

P r o t o k o l l

über die **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates**
am **Mittwoch,** dem **09.09.2020**, um **19:30 Uhr**
im **Gemeindehaus Voltlage**
(VO-Rat/037/2020)

Anwesend:

Bürgermeister/in
Herr Norbert Trame

Ratsmitglied
Herr Hermann Dreising
Herr Josef Egbert
Herr Alexander Feye
Herr Michael Gohmann
Herr Christoph Hölscher
Frau Sonja Sall
Herr Udo Urmann
Frau Mechthild Wessel
Herr Berthold Wulfern

Protokollführer/in
Frau Hildegard Schockmann

Als Zuhörer
bisheriges Ratsmitglied Uwe Ahrens

Von der Presse
Josef Pohl

Entschuldigt fehlten:
./.

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Norbert Trame eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden zur ersten Sitzung im neuen Gemeindehaus. Besonders begrüßt er das bisherige Ratsmitglied Uwe Ahrens. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Einstimmig beschließt der Rat

a) die Ergänzung unter TOP 9 „Beschluss über die Festsetzung des Kaufpreises“
b) die Ergänzung unter TOP 10 „Ergänzung Vergabekriterien“
c) die Erweiterung unter TOP 11 „Antrag zur Aufnahme in das Förderprogramm 2020 „Investitionspaket zur Förderung von Sportstätten“.

Die weiteren TOP rücken entsprechend auf.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 23.06.2020

Ratsherr Urmann stellt den schriftlichen Antrag, zu TOP 11 des Protokolls folgende Ergänzung hinzuzufügen:
„Herr Urmann wies darauf hin, dass Beschlüsse, die in unzulässiger Weise in nichtöffentlicher Sitzung vom Rat beschlossen werden, nichtig sind.“

Weitere Einwendungen gegen Form und Inhalt der Niederschrift werden nicht erhoben. Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift einstimmig.

3. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Norbert Trame berichtet wie folgt:

- Die Planunterlagen zum B-Plan Nr. 21 „Sondergebiet Biogas- und Nährstoffaufbereitungsanlage“ sind vom Planungsbüro soweit fertiggestellt, dass die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie die Bürgerbeteiligung nun umgehend durchgeführt werden kann.

- Die Fahrbahnsanierung der K155 in Weese (Rothertshausener Straße) ist abgeschlossen. Für die Merzener Straße in Höckel (L71 bis Schmiedeweg) hat der Landkreis die Deckensanierung in die Planungen aufgenommen.
- Zur „Errichtung einer Dorfküche in Voltlage“ an der Overbergschule wurde mit den Rückbauarbeiten des Altbestandes begonnen. Zur weiteren Abstimmung der Arbeiten soll es zukünftig jede Woche einen festen Baubesprechungstermin vor Ort geben. Die erste offizielle Baubesprechung findet am 10.09.2020 um 10.00 Uhr auf der Baustelle statt. Alle Beteiligten erhalten ein Besprechungsprotokoll. Ausschussvorsitzender Josef Egbert wird für die Gemeinde Voltlage teilnehmen.
- Zur Sanierung der WC- und Sanitäranlagen in der Sporthalle Voltlage wurde von der Samtgemeinde Neuenkirchen ein Antrag an das Amt für regionale Landentwicklung gestellt.
- Der Verwaltungsausschuss hat beschlossen, das abgängige Karussell auf dem Spielplatz Overbergstraße/Gartenstraße durch eine Neuanschaffung zu ersetzen. Die Kosten belaufen sich auf rd. 2.480 €.
- Die Kosten für die Herrichtung der Außenanlagen am Dorftreff inclusive Bürgersteig um das Gebäude Knuf werden sich auf rd. 21.000 € belaufen. Die Arbeiten werden in Absprache mit Markus Knuf von der Fa. Glose aus Neuenkirchen durchgeführt. Die Kosten werden anteilig von der Gemeinde Voltlage und Markus Knuf übernommen.
- Auf dem Dorfplatz wird eine neue E-Bike-Ladesäule mit sechs Anschlüssen durch innogy aufgestellt. Den Beschluss über die erforderliche finanzielle Beteiligung durch die Gemeinde hat der Verwaltungsausschuss bereits gefasst.
- Der Outdoor-Kiosk vor dem Gemeindehaus ist jetzt in Betrieb, befindet sich aber noch in der Testphase. Weitere Aktualisierungen und Einweisung werden noch erfolgen.
- Hausarzt Karl Werth wird die Hausarztpraxis zum Jahresende schließen. Die Suche nach einem neuen Arzt war bislang ohne Erfolg, obwohl viele Gespräche mit der Praxisgemeinschaft Neuenkirchen und anderen Ärzten geführt wurden. Leider ist die Praxisgemeinschaft Neuenkirchen nicht bereit, entgegen ersten Gesprächen bzw. Aussagen ein Angebot vor Ort, also regelmäßige Sprechstunden in Voltlage anzubieten. Ausdrücklich wurde aber zugesagt, dass alle Patienten, die den Wunsch haben, in die Praxis nach Neuenkirchen zu wechseln, dort auch aufgenommen werden. Dort befindet sich zurzeit eine junge Ärztin in Ausbildung. Dafür wurde der Praxisgemeinschaft Neuenkirchen eine finanzielle Beteiligung von der Gemeinde Voltlage, die Gemeinde Neuenkirchen und die Samtgemeinde gewährt.
  Auf jeden Fall wird die Gemeinde Voltlage zusammen mit Karl Werth weiterhin nach einem Nachfolger für die Praxis suchen. Die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) hat für die Praxis eine 2-jährige Umsatzgarantie und Fördermöglichkeiten zugesagt. Auch vom Landkreis Osnabrück wurde eine Förderung in Aussicht gestellt.

4. Berichte aus den Ausschüssen

Hermann Dreising als Vorsitzender des Ausschusses Dorfentwicklung/Dorferneuerung

berichtet:

- Der Ausschuss beschäftigt sich gemeinsam mit der Samtgemeinde um die Vernetzung touristischer Angebote, wie z. B. den Outdoorkiosk, dessen Funktionen und Möglichkeiten vom Ausschussvorsitzenden kurz erläutert werden.
- An den Radrundwegen wurden alle alten Tafeln durch neue Hinweisschilder ersetzt.
- Der Beschluss über die Vergabe des Klimaschutzpreises wurde vom Ausschuss gefasst, kann aber noch nicht öffentlich genannt werden.
- Die VoltlageApp läuft sehr erfolgreich, zwei neue Partner konnten aufgenommen werden. Die App verzeichnet ca. 850 Nutzer.

Aus dem Ausschuss Familie, Bildung, Soziales berichtet die Ausschussvorsitzende Mechthild Wessel:

- Wegen Corona war im Rahmen des „Ferienspaßprogramms 2020“ vieles nicht möglich. Die Samtgemeinde hatte die Federführung übernommen und ein alternatives Programm zusammengestellt, teilweise unter Beteiligung der Vereine. So konnten 70 Veranstaltungen angeboten werden, 36 davon mit Anwesenheit und 34 Digitalangebote. Als Fazit lässt sich feststellen, dass die Aktionen nicht vergleichbar sind mit den Vorjahren. Trotzdem wurde diese besondere Herausforderung von der Jugendpflege der Samtgemeinde sehr gut gemeistert.
- Über innogy wird der Gemeinde Voltlage ein „Bücherschrank“ zur Verfügung gestellt. Dieser soll am Outdoor-Kiosk aufgestellt werden. Das Büchereiteam hat sich bereiterklärt, die Patenschaft zu übernehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass in dem Schrank relativ aktuelle Bücher eingestellt oder ausgeliehen werden können. Der Bücherschrank ist nicht nur „Entsorgung alter Bestände“ gedacht.
- Zum Audit „Familiengerechte Kommune“ gibt es zu berichten, dass eine Zielvereinbarung geschlossen und eine Verlängerung beantragt wird. Es ist festzustellen, dass innerhalb der letzten vier Jahre viele positive Projekte entwickelt wurden, wie z. B. die Ganztagsbetreuung, die Drehscheibe und die Dorfküche.
- Der Anteil der Schülerinnen und Schüler in der Samtgemeinde, die an der Ganztagsbetreuung teilnehmen, ist in Voltlage am höchsten. Dieses Ergebnis zeigt nochmal, dass die Einrichtung der Dorfküche begründet ist.

Josef Egbert, Vorsitzender des Ausschusses Planen, Bauen und Umwelt berichtet wie folgt:

- Die Planungen zum Ausbau des Rotdornweges sind abgeschlossen. Der Ausbau passt sich in der Ausführung an den ersten Teil der Straße an. Voraussichtlich am 10.09.2020 soll eine Anliegerversammlung stattfinden.
- Die Splittarbeiten mit dem REP-Zug sind abgeschlossen. Es wurden ca. 10 km Gemeindestraßen instandgesetzt (Kosten ca. 30.000 €).
- Das Straßenstück Recker Straße von der L71 zum Gartenbaubetrieb Wencker hat eine komplett neue Asphaltdecke erhalten (25 Jahre alt, Wurzelschäden, Risse …). Es handelt sich hier um eine sehr viel befahrene Straße (Publikumsverkehr, Zulieferer usw.). Der Spargelbaubetrieb Wencker hat die Baukosten selbst übernommen. Die Gemeinde hat sich mit 5.000 € an der Maßnahme beteiligt. Diese Beteiligung errechnet sich aus den Kosten, die der Gemeinde durch das Splitten und die Entfernung der Wurzeln entstanden wären. Für die Erneuerung der Asphaltdecke geht ein besonderer Dank an die Fa. Wencker, da für die Gemeinde hier in den nächsten Jahren keine Instandsetzungskosten anfallen werden.
- Durch die anhaltende Trockenheit in den letzten zwei Jahren befindet sich viel Tot-

holz in den Bäumen. In der Samtgemeinde mussten mittlerweile fast 1.000 Birken gefällt werden, die ganz besonders unter der Trockenheit leiden.

5. Umgestaltung des Katharinenplatzes im Rahmen der Dorferneuerung

Die Overberg-Stiftung Voltlage beabsichtigt die Neu- und Umgestaltung des Katharinenplatzes am Overbergheim. Besonderer Hintergrund ist, dass der Katharinenplatz mitten im Ort der zentrale Anlaufpunkt für die Ortsvereine, Kindergarten, Kirche, Touristen und Bürger*innen aller Generationen ist. Der Platz ist in die Jahre gekommen und kann die heutigen Ansprüche an eine Dorfgemeinschaftsanlage weder funktional noch gestalterisch erfüllen. Die Overberg-Stiftung möchte durch die zeitgemäße Erneuerung des Katharinenplatzes das Gemeinschaftsleben langfristig sicher und zukunftsfähig aufstellen und wird deshalb einen Antrag auf Fördermittel im Rahmen der Dorferneuerung stellen.

Zweck der Stiftung ist die nachhaltige Förderung und Entwicklung des Gemeinwohls der in Voltlage lebenden Menschen, und zwar insbesondere der Bereiche Kinder-, Jugend- und Altenhilfe, des Sports und der Bildung, der Heimatpflege und Heimatkunde sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Seit ihrer Gründung wirkt die Overberg-Stiftung fördernd und anstiftend zum Wohl der Menschen in der Gemeinde Voltlage. So wirkt in vielen Veranstaltungen zusammen mit Vereinen und Verbänden, als Dreh und Angelpunkt. Die Stiftung erfüllt ihre im Stiftungszweck verankerten Ziele hervorragend, gleichsam als Schmelztiegel der Dörflichen Gemeinschaft.

Verursacht durch die allgemein weltweite niedrige Zinssatzsituation können nachvollziehbar keine eigenen Mittel aus dem Stiftungskapital erwirtschaftet werden.
Gerade aber in der jetzigen besonderen Situation, ist es der Gemeinde Voltlage wichtig, hier eine breite Unterstützung zum Wohle der Gemeinschaft und gleichzeitig auch zur Förderung des Vereinslebens mit zu tragen und ganz im Sinne des Stiftungszweck hier einen Beitrag zu leisten.

Beschluss:
Auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses beschließt der Rat einstimmig, die Overberg-Stiftung mit einem finanziellen Beitrag in Höhe von 26000 € zu unterstützen. Die bereitgestellten Mittel sind im Sinne des Stiftungszweckes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

6. Neufassungen der Beitragssatzungen der Gemeinde Voltlage Vorlage: VO/285/2020

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 08.12.2005 sowie die Erschließungsbeitragssatzung nach dem Baugesetzbuch (BauGB) der Gemeinde Voltlage vom 08.12.2005 sind inzwischen 15 Jahre alt und genügen nicht mehr der Rechtsprechung. Die Rechtsprechung hat nämlich in der Zwischenzeit einige der früher üblichen Regelungen für rechtswidrig erklärt. Um eine rechtskonforme Abrechnung der Beiträge zu gewährleisten, ist eine Überarbeitung bzw. Neufassung der Satzungen erforderlich. Das RPA des Landkreises hat im Prüfungsbericht vom 07.06.2018 bereits auf eine Anpassung und Überarbeitung der Straßenausbaubeitragssatzung (NKAG) hingewiesen (Straße Mühlenort).

Josef Egbert, Vorsitzender des Ausschusses Planen, Bauen und Umwelt, berichtet, dass hierzu am 06.07.2020 in Neuenkirchen eine Informationsveranstaltung für alle Gemeinderats- und Samtgemeinderatsmitglieder stattgefunden hat. Hier wurde ausführlich über das Straßenausbaubeitragsrecht und insbesondere über die Neuerungen im NKAG berichtet und der Satzungsentwurf von Herrn Klein vorgestellt. Von Seiten der Verwaltung wird übrigens ausdrücklich empfohlen, die Beitragserhebungen auf Samtgemeindeebene einheitlich zu regeln. Besonders im Hinblick auf die Gleichbehandlung von Beitragspflichtigen ist eine einheitliche Satzungsregelung unbedingt erforderlich. Weitere Einzelheiten sind dem Satzungsentwurf (Neufassung) und der PowerPoint-Präsentation zu entnehmen, die im RIS eingesehen werden können. Auf die Beschlussvorlage zu dieser Sitzung wird verwiesen.

Der Bauausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung mit der Neufassung der Beitragssatzungen beschäftigt. Auf die vorliegende Auflistung der „Anteile der Beitragspflichtigen im Ausbaubeitragsrecht“ (Alt-, Mindest-, Höchstsatz) wird verwiesen. Fest steht, dass es für die Anlieger teurer wird. Da es sich um ein sehr komplexes Thema handelt und man in dieser Sitzung zu einem Beschluss kommt, schlägt der Ausschussvorsitzende Josef Egbert vor, dass der Bauausschuss eine „Klassifizierung“ aller Gemeindestraßen vornehmen sollte. Danach kann dann nach eingehender Beratung ein Beschluss gefasst werden. Die einheitliche Fassung der Beitragssatzungen in allen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde sollte angestrebt werden.

Beschluss

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen den Sachverhalt zur Kenntnis. Der Beschluss über die Neufassungen der Straßenausbaubeitragssatzung und der Erschließungsbeitragssatzung wird auf eine spätere Sitzung verschoben, da noch erheblicher Klärungsbedarf besteht.

7. Feststellungsbeschluss nach § 52 NKomVG über das Ausscheiden des Ratsherrn Uwe Ahrens aus dem Rat der Gemeinde Voltlage durch Mandatsverzicht Vorlage: VO/287/2020

Ratsherr Uwe Ahrens hat mit Schreiben vom 25.08.2020 mitgeteilt, dass er sein Mandat im Rat der Gemeinde Voltlage niederlegt. Dieser Mandatsverzicht wurde formgerecht mitgeteilt. Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG hat der Rat der Gemeinde Voltlage einen Feststellungsbeschluss zu fassen, mit dem festgestellt wird, dass Herr Uwe Ahrens sein Ratsmandat niedergelegt hat.

Beschluss
Gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 NKomVG wird vom Gemeinderat einstimmig festgestellt, dass die Mitgliedschaft des Ratsherrn Uwe Ahrens durch schriftlichen Mandatsverzicht mit Ablauf des 09. September 2020 endet.

Bürgermeister Norbert Trame dankt Uwe Ahrens für seinen Einsatz zum Wohle der Gemeinde Voltlage und wünscht für die Zukunft alles Gute.

Nachrücker für den Gemeinderat ist Michael Kruse, der auch als Zuhörer anwesend ist. Die Verpflichtung erfolgt in der nächsten Sitzung.

8. B-Plan Nr. 19 "Östlich und westlich der Küsterstraße - Vergabe Planung Baustraße

Die Auftragsvergabe an das Büro Westerhaus, Bramsche über die Planung der Erschließung des Mischgebietes zum B-Plan Nr. 19 „Östlich und westlich Küsterstraße in Höhe von 2.268,03 € brutto erfolgte am 26.08.2020. Zur Auftragsvergabe wurden keine weiteren Vergleichsangebote eingeholt, da das Büro Westerhaus zeitgleich den Auftrag für die Planung der Ingenieurbauwerke durch den Wasserverband Bersenbrück erhalten hat. Um die Planung aus „einer Hand“ zu erhalten und um die sich daraus ergebenden Synergieeffekte zu nutzen, wurde auf die Einholung weiterer Angebote verzichtet. Der Gemeinderat nimmt die Auftragsvergabe zur Kenntnis.

Die Gemeinde Voltlage hat Ende 2019 beim Landkreis Osnabrück für die Fläche im Ortskern (ehem. Hofstelle Dierkes) einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Fonds „bezahlbarer Wohnraum und städtebauliche Entwicklung“ gestellt. Im Plangebiet sollen gezielt kleine, moderne, kostengünstige und barrierefreie Wohnungen entstehen. Diese Bauweise stellt für die Bauherren eine nicht unerhebliche Mehrbelastung dar, die sich aber nicht negativ auf den beabsichtigten Mietzins auswirken soll. Zurzeit fehlt dieses Wohnungsangebot für ältere und jüngere Bevölkerungsschichten, so dass diese Personengruppen mangels geeignetem Wohnraum wegziehen. Der Erwerb der Fläche, Abrisskosten, Entsorgung kontaminierten Bodens usw. haben bislang erhebliche Kosten verursacht und müssten auf die potentiellen Käufer umgelegt werden. Die Gemeinde sieht hier die Gefahr, diese Grundstücke aufgrund des hohen Preises nicht vermarktet zu bekom-

men. Mit der beantragten Fördersumme wird die Gemeinde Voltlage die Kosten pro Grundstück einschließlich Erschließung so gering halten, dass ein Mietzins von 6,80 €/m² nicht überschritten wird. Der Landkreis Osnabrück unterstützt dieses Projekt des Förderbereichs städtebauliche Entwicklung aus dem o. g. Fonds in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von 75.000 €.

Bürgermeister Trame stellt dem Rat den Vermessungs- und Bauplan (vier Grundstücke) vor. Im Plangebiet werden höchstens zwei Wohneinheiten pro Grundstück zulässig sein und mindestens eine dieser Wohneinheiten muss barrierefrei errichtet werden. Auf einem Bauplatz ist ein Wohnkomplex mit vier Wohneinheiten von jeweils 70 m² geplant, die allesamt barrierefrei zu errichten sind. Der Mietzins darf 6,80 €/m² nicht überschreiten. Die Grundstücke werden in der Reihenfolge der Nachfragen vergeben.

Beschluss
Der Gemeinderat stimmt den Vergaberichtlinien in der erläuterten Form einstimmig zu.

In diesem Zusammenhang informiert der Ratsvorsitzende den Gemeinderat über den Sachstand des an den B-Plan Nr. 19 angrenzenden B-Plan Nr.23 „Südlich Karlstraße“ (Wiese Röttger). Der vorhandene Graben (Biotop) darf nicht verändert werden. Die Regenrückhaltung ist neu zu klären. Einer Zufahrt auf L 71 wurde seitens der Landesstraßenbaubehörde zugestimmt. Auf der Karlstraße entsteht damit kein zusätzliches Verkehrsaufkommen. Die wassertechnische Voruntersuchung durch das Büro Westerhaus ist beauftragt. Alle Grundstücke sollen im Erbbaurecht vergeben werden. Denkbar wäre, evtl. einige Plätze für barrierefreies Bauen auszuweisen. Ein Konzept zur Nahwärmeversorgung ist im Gespräch, Untersuchungen zur Wirtschaftlichkeit sind aber noch nicht angelaufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

9. B-Plan Nr. 20 "GE-Gebiet südlich Mühlenort"

9.1. Sachstand Planung

Der Bebauungsplanentwurf liegt in der Zeit vom 16.09. – 16.10.2020 öffentlich aus. Sollten keine gravierenden Einwendungen eingehen, könnte in der nächsten Ratssitzung der Satzungsbeschluss gefasst werden. Voraussetzung ist, dass die Abwägung vom Pla-

nungsbüro bis dahin fertiggestellt werden kann. Alle erforderlichen Gutachten liegen vor. Die Oberflächenentwässerung kann durch eine Erweiterung des Regenrückhaltebeckens auf der gegenüberliegenden Seite erfolgen. Zur Erschließung der Gewerbegrundstücke ist eine Erschließungsstraße erforderlich. Grundstücksinteressenten sind bereits vorhanden, weitere Interessenten können sich gerne melden.

9.2. Beschluss über die Festsetzung des Kaufpreises

Dem Gemeinderat ist klar, dass die Grundstücke nicht kostendeckend für die Gemeinde vermarktet werden können. Die nicht abgedeckten Kosten müssen als „Gewerbeförderung“ angesehen werden.

Beschluss
Auf Empfehlung des Veraltungsausschusses beschließt der Gemeinderat mit 9 Ja-Stimmen und einer Enthaltung, die Gewerbeflächen im Gewerbegebiet „Südlich Mühlenort“ zum Kaufpreis von 20,00 €/m² incl. Erschließung zu vermarkten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	1

10. B-Plan Nr. 22 "Östlich Sterthauk"

10.1. Sachstand Planung

Zu Beginn dankt Bürgermeister Trame den Planern und allen beteiligten Büros für die zügige Bearbeitung des B-Planes. Alle erforderlichen Gutachten liegen vor, die Verträge mit den bisherigen Grundstückseigentümern sind abgeschlossen, drei Baugrundstücke sind wegen vertraglicher Regelungen aus der Vergabe raus. Ein Vermessungsplanentwurf wurde bereits in der letzten Sitzung vorgestellt. Die gestalterischen und textlichen Festsetzungen des B-Planes sollen sich an vorherigen B-Plänen orientieren. Bürgermeister Trame hofft, dass in der nächsten Ratssitzung dann der Beschluss über die öffentliche Auslegung und Trägerbeteiligung gefasst werden kann.

Bürgermeister Trame berichtet, dass es auf die Resolution des Voltlager Gemeinderates zur Verlängerung des Förderzeitraumes des Baukindergeldes erfreulicherweise viele Rückmeldungen aus der Politik gegeben habe.

10.2. Ergänzung Vergabekriterien

In der letzten Ratssitzung hatte der Gemeinderat bereits die grundsätzlichen Vergabekriterien festgelegt. Einstimmig beschließt der Rat ergänzend, dass Familienangehörige 1. Grades des Eigentümers (z.B. Kinder oder Eltern) diesem gleichgestellt werden sollen. Dass heißt, dass auch sie später die Wohnung beziehen und Eigentümer werden können.

Seitens des Verwaltungsausschusses wurden die Vergaberichtlinien nochmal genau überarbeitet und liegen den Ratsmitgliedern als Tischvorlage vor.

Beschluss
Auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses beschießt der Gemeinderat mit 9 Ja-Stimmen und einer Enthaltung für die Zuteilung der Bauplätze im Baugebiet „Östlich Sterthauk“ folgende Vergabekriterien:

1. Die Baugrundstücke werden in der Reihenfolge der Interessenbekundungen vergeben. Dazu hat jeder Bauwillige ein Interessentenbogen eingereicht.

2. Bewerber/Bürger aus der Gemeinde Voltlage sowie ehemalige Voltlager Bürger haben Vorrang bei der Grundstücksvergabe.

3. Die Baugrundstücke sind ausschließlich für Einfamilienhäuser (eine Wohneinheit!) zur Eigennutzung durch den Erwerber oder Familienangehörigen in direkter Linie oder für Doppelhäuser (maximal zwei Wohneinheiten!) bestimmt, wobei von den Bauherren/Käufern oder Familienangehörigen in direkter Linie eine Wohneinheit selber bezogen werden muss.

4. Spätestens zwei Jahre nach Grundstückskauf ist mit dem Hausbau zu beginnen, die Objektfertigstellung muss spätestens nach weiteren zwei Jahren erfolgen.

5. Sollte es durch nicht vorhersehbare Umstände dazu kommen, dass das Baugrundstück doch nicht selbst genutzt werden kann, verpflichten sich die Käufer vertraglich zur Rückübertragung des Grundstückes an die Gemeinde Voltlage (Vorkaufsrecht), wobei nur der Kaufpreis in Höhe von 48,00 €/m² erstattet bzw. zurückgezahlt wird. Alle weiteren angefallenen Kosten werden nicht erstattet. Im Kaufvertrag wird ausdrücklich festgehalten, dass das Grundstück nicht zu Spekulationszwecken weiterveräußert werden darf.

6. Baugrundstücke für die Errichtung von Einzel- oder Doppelhäusern (max. 2 Wohneinheiten) als Mietobjekt werden erst dann vergeben, wenn noch Grundstücke frei bleiben. Stichtag hierfür ist der Tag des Satzungsbeschlusses durch den Rat.

7. Der Kaufpreis beträgt 48,00 €/m² vollerschlossen. Hinzu kommt eine Vermessungskostenpauschale in Höhe von 1.200 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	1

11. Antrag zur Aufnahme in das Förderprogramm 2020 "Investitionspaket zur Förderung von Sportstätten"

Das Land Niedersachsen stellt aus dem errichteten „Sondervermögen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie“ Mittel für die Förderung von Sportstätten bereit. Ziel dieser Maßnahme ist es, die durch die Pandemie hervorgerufene wirtschaftliche Notlage einzudämmen. Mit Hilfe von Investitionen in Sportstätten sollen die Zuwendungsempfänger in die Lage versetzt werden, sinnvolle Maßnahmen zur Sanierung oder dem weiteren Ausbau der Sportstätten trotz Krise umzusetzen. Die Förderung von Investitionen in Sportstätten erfolgt über die Gewährung von Finanzmitteln des Bundes und der Länder unter finanzieller Beteiligung der Kommune. Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung zur Projektförderung gewährt und beträgt bis zu 90 % der durch Einnahmen nicht gedeckten zuwendungsfähigen Ausgaben. Der Antrag muss bis zum 11.09.2020 beim Amt für regionale Landentwicklung in Osnabrück vorliegen.

Bürgermeister Trame schlägt vor, einen Antrag auf Umstellung des Flutlichts auf dem Trainingsplatz auf LED Flutlichter zu beantragen. Dadurch kann eine hohe Leistungseinsparung von ca. 10.780 kWh (= ca. 2695 €/Jahr) erreicht werden. Von der Sportgemeinschaft Voltlage wurden entsprechende Unterlagen eingereicht. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 65.926 €, der Eigenanteil von 10 % (= 6.593 €) ist von der Gemeinde aufzubringen. Der Zuwendungsempfänger hat das geplante Vorhaben durch Ratsbeschluss festzulegen.

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, einen entsprechenden Antrag zur Aufnahme in das Förderprogramm 2020 „Investitionspaket zur Förderung von Sportstätten“ mit der beschriebenen Maßnahme zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

12. Breitbandaubau - Sachstand

Leider gibt es beim Breitbandausbau erhebliche Verzögerungen. Bürgermeister Norbert Trame erläutert anhand einer Präsentation die bisherigen und zukünftigen Ausbaustufen. Gleich bei der ersten Ausbaustufe kam es zu erheblichen Verzögerungen. Lt. Auskunft der Telkos hinken die europaweit erforderlichen Ausschreibungen sowie die Bauausführung der Realität der Planungen deutlich hinterher. Gründe für die Verzögerungen seien der anspruchsvolle Zeitplan, Verzögerungen bei einzuholenden Genehmigungen sowie ein Fachkräftemangel bei den Firmen. Der Landkreis Osnabrück kann sich nur dort engagieren, wo weniger als 30 Mbit/s im Download verfügbar sind. Über die verfügbare Bandbreite und die einzelnen Ausbaustufen kann sich jeder Einwohner unter www.breitband-osnabrueck.de informieren.

13. Wünsche und Anregungen

Ratsherr Udo Urmann weist darauf hin, dass sich der Bürgersteig entlang der Hauptstraße von Winkeljohann bis Röttger grundsätzlich in sehr schlechtem Zustand befindet und instandgesetzt werden muss. Teilweise sei er hin und wieder an den schlechtesten Stellen ausgebessert worden. Wegebauausschussvorsitzender Josef Egbert erklärt, dass die schlimmsten Schäden im letzten Jahr behoben wurden. Es wird vereinbart, dass in absehbare Zeit eine gemeinsame Besichtigung des Bürgersteiges erfolgen soll, um eine Lösung für das Problem zu finden. An der Besichtigung nehmen teil: Josef Egbert, Norbert Trame, Udo Urmann. Bei diesem Termin soll auch geprüft werden, ob bei der Ausfahrt Egbert (Milchtankstelle) ein Verkehrsspiegel aufgestellt werden kann, da der Bereich hier sehr schwer einsehbar ist.

14. Bürgerfragestunde

Zuhörer Bernhard Egbert beglückwünscht den Gemeinderat zu den vielen vorgestellten Projekten, die der Zukunftssicherung der Gemeinde dienen.
Die Verzögerungen beim Breitbandausbau hält er auch für sehr bedauerlich. Der Funkturm im Gewerbegebiet soll seines Wissens nach im Jahre 2021 5 G-Netzabdeckung bieten können. Allerdings führt dies nur zu einer Geschwindigkeitsverbesserung im Bereich von 300 – 500 m um den Funkturm, also leider auch keine durchgreifende Verbesserung.

Bürgermeister Trame dankt allen Anwesenden für die Mitarbeit und schließt den öffentlichen Teil der Ratssitzung.

gez. Norbert Trame	gez. Hildegard Schockmann
Bürgermeister	Protokollführer/in